

Der Strategische Forschungsfonds der THM

– Richtlinie –

Stand: 1. April 2017

go.thm.de/forschungsfonds



Der Strategische Forschungsfonds der THM – Richtlinie

Die Technische Hochschule Mittelhessen (THM) zielt darauf ab, ihr Profil in anwendungsorientierter Forschung zu schärfen, neue zukunftsorientierte Forschungsschwerpunkte aufzubauen und den wissenschaftlichen Nachwuchs nachhaltig zu stärken. Hierzu hat sie den Strategischen Forschungsfonds der THM eingerichtet. Damit steht ein wirksames Instrument bereit, die Forschung und Lehre zukunftssicher auszurichten und die THM als forschungsstarke Hochschule für Angewandte Wissenschaften zu positionieren.

Finanzielle Ausstattung

Für die Jahre 2016 bis 2020 stehen über den strategischen Forschungsfonds der THM über 9 Mio. Euro zur Verfügung. Die Finanzierung des Fonds erfolgt durch:

- HMWK, Innovations- und Strukturentwicklungsbudget 2016 bis 2020:
 - Weiterentwicklung und Etablierung von Forschungsstrukturen an der THM: 5,625 Mio. Euro, davon Eigenanteil THM 1,125 Mio. Euro
 - Forschungscampus Mittelhessen (Promotionsstellen): 1,3 Mio. Euro, davon Eigenanteil THM 0,2 Mio. Euro
- Zentraler Forschungsfonds der THM:
anteilige Gemeinkostenpauschalen eingeworbener Drittmittelprojekte im nicht-wirtschaftlichen Bereich sowie Aufstockung durch die THM auf jährlich 450.000 Euro.

Die THM stellt damit für die Zeit von 2016 bis 2020 aus eigenen Mitteln rund 3,6 Mio. Euro zur Verfügung. Ab 2021 – nach Beendigung der oben genannten Förderungen durch das Land Hessen – wird die THM einige Maßnahmen verstetigen. Derzeit ist die Verstetigung von zehn Promotionsstellen sowie von vier Stellen für den wissenschaftlichen Mittelbau zugesagt.

Die gesamten Mittel des strategischen Forschungsfonds wird die THM zu 100 Prozent an ihre forschenden Arbeitsgruppen weitergeben.

Förderlinien

Der strategische Forschungsfonds unterstützt Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer der THM sowie den wissenschaftlichen Nachwuchs in verschiedenen Förderlinien:

- Aufbau und Ausbau profilbildender Forschungsschwerpunkte
- Förderung neu berufener Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer
- THM-Nachwuchsgruppe
- Stärkung des wissenschaftlichen Mittelbaus
- Promotionsstellen
- Förderung von Doktorandinnen und Doktoranden
- Bonus für abgeschlossene kooperative Promotionen
- weitere Maßnahmen

Vergabeverfahren

Als strategisches Element untersteht der Forschungsfonds dem Vizepräsidenten für Forschung, Transfer und wissenschaftlichen Nachwuchs. Der Vizepräsident entscheidet über die Vergabe der Mittel. Bei bestimmten Förderlinien erfolgt die Entscheidung über die Förderung auf der Grundlage einer Begutachtung durch den „Präsidiumsausschuss für

Forschung“ bzw. den „Präsidiumsausschuss für den wissenschaftlichen Nachwuchs der THM“.

Antragstellung

Anträge auf Mittel aus dem strategischen Forschungsfonds sind entsprechend dieser Richtlinie abzufassen und bei der Leitung der Abteilung Forschung, Transfer und wissenschaftlicher Nachwuchs (FTN) einzureichen.

Anträge dürfen nicht mehr als die in der Richtlinie angegebene Seitenzahl umfassen (DIN A4, Schriftart Arial, Schriftgröße mindestens 11 pt, Zeilenabstand mindestens einfach, Seitenrand mindestens 2 cm, Fußzeile mit Name des/r Antragstellers/in und Seitenzahl). Sie müssen i. d. R. zusammen mit dem Anhang (möglichst mit Fußzeile, Text: Name des/r Antragstellers/in, Anhang, Seitenzahl) und ggf. anderen geforderten Unterlagen zusammen in einer PDF-Datei elektronisch eingereicht werden.

Anträge als PDF-Datei sind über die E-Mail-Adresse forschungsfonds@ftn.thm.de einzureichen.

Ausschreibungen und Stichtage

Für einzelne Förderlinien gibt es gezielt Ausschreibungen mit Stichtagen für die Antrags-einreichung. Dies ist in der Richtlinie bei den einzelnen Förderlinien angegeben. Ausschreibungen werden allen Hochschullehrerinnen und Hochschullehrern der THM durch E-Mail-Verteiler und über die THM-Internetseite bekannt gegeben.

Berichtspflicht

Nach Ende der Förderung sind in der Regel ein abschließender Sach- und ein Finanzbericht einzureichen. Bei einigen Förderlinien werden Zwischenberichte gefordert.

Evaluierung

Im Jahr 2021 erfolgt eine Evaluierung des Instrumentariums „Strategischer Forschungsfonds“ insgesamt wie auch der einzelnen Förderlinien. Auf dieser Grundlage wird das Präsidium der THM die weitere Ausgestaltung des strategischen Forschungsfonds vornehmen.

Weitere Informationen

Technische Hochschule Mittelhessen
Abt. Forschung, Transfer und wissenschaftlicher Nachwuchs (FTN)
Wiesenstraße 14
35390 Gießen

Dr. Bärbel Grieb

Telefon: +49 641 309-1349 | leitung-ftn@ftn.thm

Büro: Gebäude B11 | Raum 3.08 | Ostanlage 39 | 35390 Gießen

www.thm.de/forschungsfonds

Förderlinien im Strategischen Forschungsfonds der THM

1	Aufbau und Ausbau profilbildender Forschungsschwerpunkte	
1.1	Modul A	5
1.2	Modul B (mindestens zwei Hochschullehrer/innen)	7
1.3	Modul C (Kooperation mit Universitäten).....	9
2	Förderung neu berufener Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer	11
3	THM-Nachwuchsgruppe	13
4	Stärkung des wissenschaftlichen Mittelbaus	13
5	Promotionsstellen	14
6	Förderung von Doktorandinnen und Doktoranden	
6.1	Promotionsabschluss-Finanzierung: Stelle als wissenschaftl. Mitarbeiter/in.....	16
6.2	Promotionsabschluss-Finanzierung: Stipendium.....	18
6.3	Zwischenfinanzierung: Stelle als wissenschaftl. Mitarbeiter/in.....	20
6.4	Reisekostenzuschuss	22
6.5	Publikationskostenzuschuss	23
6.6	Laborunterstützung	24
6.7	Betreuungskostenzuschuss	26
6.8	Anschub-Stipendium für Promotionsvorhaben	27
7	Bonus für abgeschlossene kooperative Promotionen	29
8	Weitere Maßnahmen	30

1.1 Aufbau und Ausbau profilbildender Forschungsschwerpunkte Modul A

Mit dieser Maßnahme können Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer der THM ihren eigenen Forschungsschwerpunkt entwickeln und ihre Arbeitsgruppe ausbauen. Die Förderung ist als Anschubfinanzierung vorgesehen und soll vorbereitende Arbeiten zur Beantragung eines Drittmittelprojektes ermöglichen, das zur Schärfung des Forschungsprofils der THM beiträgt.

Voraussetzung

Anträge können von Hochschullehrer/innen der THM gestellt werden.

Förderung

- bis 40.000 Euro pro Jahr
- für die Dauer von bis zu einem Jahr
- für Personal- und Sachmittel, internationalen Austausch, Gastwissenschaftler usw.

Förderbedingungen

- Nachweis, dass der/die Antragsteller/in in seinem oder ihrem Forschungsgebiet wissenschaftlich ausgewiesen ist
- Darstellung, wie die beantragte Förderung den Forschungsschwerpunkt des/r Antragstellers/in voranbringt und inwieweit das Forschungsprofil der THM gestärkt wird
- Darstellung, wie die beantragte Förderung der Einwerbung eines Drittmittelprojektes dient

Antragstellung

Einzureichen ist ein formloser Antrag (siehe Seite 3, Antragstellung)

Deckblatt

Name und Kommunikationsdaten des/r Antragstellers/in; Angaben, seit wann der/die Antragsteller/in eine Professur an der THM hat; Angabe der beantragten Förderlinie und des Moduls; Titel des Antrags; drei bis vier Stichworte

Beschreibung des Vorhabens (maximal 4 Seiten)

mit folgender Gliederung:

- Forschungsschwerpunkt des/r Antragstellers/in, der durch die Förderung ausgebaut werden soll
- Geplanter Drittmittelantrag
(Erläuterung, wie die hier beantragte Förderung der Einwerbung eines Drittmittelprojektes dient; Darstellung, inwieweit das geplante Drittmittelvorhaben das Forschungsprofil der THM stärken wird; Förderorganisation; Förderprogramm)
- Fragestellung und Ziel des hier beantragten Vorhabens
- Stand der Technik
- Vorhabenbeschreibung mit Arbeitspaketen
- Zeit- und Meilensteinplanung
- Finanzplan

Anhang

- wissenschaftlicher Lebenslauf (1-2 Seiten)
- Nennung der fünf wichtigsten Publikationen mit Bezug zum Thema
- bisher eingeworbene Drittmittelprojekte
- Angaben zu in den letzten fünf Jahren aus der zentralen Forschungsförderung der THM erhaltenen Förderungen mit Kurzdarstellung der Ergebnisse

Verfahren

Die Anträge werden durch den Präsidiumsausschuss für Forschung begutachtet und auf dieser Grundlage entscheidet der Vizepräsident für Forschung, Transfer und wissenschaftlichen Nachwuchs über die Förderung.

Berichtspflicht

Spätestens drei Monate nach Ende der Förderung sind ein zweiseitiger Sachbericht und ein Finanzbericht einzureichen.

Termine

Anträge können jeweils zum Quartalsende eingereicht werden. Mit einer Bearbeitungszeit von zwei Monaten ist zu rechnen, sodass eine Förderung frühestens drei Monate nach Antragseinreichung beginnen kann. Bewilligte Vorhaben sind spätestens drei Monate nach Bewilligung zu beginnen.

1.2 Aufbau und Ausbau profilbildender Forschungsschwerpunkte Modul B

Um ihr Forschungsprofil zu schärfen, unterstützt die THM gemeinsame Initiativen von mindestens zwei ihrer Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer beim Ausbau strategisch relevanter Forschungsschwerpunkte. Gefördert werden vorbereitende Arbeiten für die Beantragung profilbildender Projekte wie LOEWE-Schwerpunkte, Promotionskollegs, Beteiligung an Forschergruppen, SFBs, Graduiertenkollegs oder EU-Projekten.

Voraussetzung

Anträge müssen von mindestens zwei Hochschullehrer/innen der THM (möglichst interdisziplinär) gestellt werden.

Förderung

- bis 50.000 Euro pro Jahr
- für die Dauer von bis zu zwei Jahren
- für Personal- und Sachmittel, internationalen Austausch, Gastwissenschaftler usw.

Förderbedingungen

- Nachweis, dass die Antragsteller/innen im auszubauenden Forschungsschwerpunkt wissenschaftlich ausgewiesen sind
- Darstellung, wie die beantragte Förderung der Einwerbung des strukturbildenden Projektes dient
- Darstellung, bei welcher Förderorganisation und in welchem Förderprogramm der Drittmittelantrag gestellt werden soll

Antragstellung

Einzureichen ist ein formloser Antrag (siehe Seite 3, Antragstellung)

Deckblatt

Name und Kommunikationsdaten der Antragsteller/innen; Angaben, seit wann die Antragsteller/innen eine Professur an der THM haben; Angabe der beantragten Förderlinie und des Moduls; Titel des Antrags; drei bis vier Stichworte

Beschreibung des Vorhabens (maximal 4 Seiten)

mit folgender Gliederung:

- Darstellung des Forschungsschwerpunkts, der durch die Förderung ausgebaut werden soll und seiner geplanten Weiterentwicklung
- Geplanter Drittmittelantrag (Erläuterung, wie die hier beantragte Förderung der Einwerbung des Drittmittelprojektes dient; Darstellung, inwieweit das geplante Drittmittelvorhaben das Forschungsprofil der THM stärken wird; Förderorganisation; Förderprogramm)
- Fragestellung und Ziel des hier beantragten Vorhabens
- Stand der Technik
- Vorhabenbeschreibung mit Arbeitspaketen
- Zeit- und Meilensteinplanung
- Finanzplan

Anhang

- wissenschaftlicher Lebenslauf (1-2 Seiten)
- Nennung der fünf wichtigsten Publikationen mit Bezug zum Thema
- bisher eingeworbene Drittmittelprojekte
- Angaben zu in den letzten fünf Jahren aus der zentralen Forschungsförderung der THM erhaltenen Förderungen mit Kurzdarstellung der Ergebnisse

Verfahren

Die Anträge werden durch den Präsidiumsausschuss für Forschung begutachtet und auf dieser Grundlage entscheidet der Vizepräsident für Forschung, Transfer und wissenschaftlichen Nachwuchs über die Förderung.

Berichtspflicht

Spätestens drei Monate nach Ende der Förderung sind ein dreiseitiger Sachbericht und ein Finanzbericht einzureichen.

Termine

Anträge können jeweils zum Quartalsende eingereicht werden. Mit einer Bearbeitungszeit von zwei Monaten ist zu rechnen, sodass eine Förderung frühestens drei Monate nach Antragseinreichung beginnen kann. Bewilligte Vorhaben sind spätestens drei Monate nach Bewilligung zu beginnen.

1.3 Aufbau und Ausbau profilbildender Forschungsschwerpunkte in Kooperation mit Universitäten – Modul C

In kooperativen Schwerpunkten mit Universitäten ergänzen sich die ingenieurwissenschaftliche Forschung der THM und der grundlagenorientierte Ansatz der Universitäten in idealer Weise. Infrastruktur und apparative Ausstattung können gemeinsam genutzt und Kooperationen in Forschung und Lehre begründet werden. Die THM unterstützt gezielt den Aufbau von Schwerpunkten in Kooperation mit Universitäten. Es sollen hier Vorhaben gefördert werden, die aus forschungsstarken Bereichen bzw. aus bereits bewährten Kooperationen hervorgehen.

Voraussetzung

Anträge können von Hochschullehrer/innen der THM gestellt werden.

Förderung

- bis 50.000 Euro pro Jahr
- für die Dauer von bis zu zwei Jahren
- für Personal- und Sachmittel, internationalen Austausch, Gastwissenschaftler usw.

Förderbedingungen

- Nachweis, dass der/die Antragsteller/in im vorgesehenen Forschungsschwerpunkt wissenschaftlich ausgewiesen ist
- Nachweis der bereits vorhandenen Kooperation mit einer Universität und nachvollziehbare Darstellung der geplanten Weiterentwicklung dieser Kooperation mit der Universität
- Darstellung, wie die beantragte Förderung die vorgesehene Kooperation mit der Universität voranbringt bzw. wie die beantragte Förderung der Einwerbung eines strukturbildenden Projektes in Kooperation mit einer Universität dient, bei welcher Förderorganisation und in welchem Förderprogramm der Drittmittelantrag gestellt wird.

Antragstellung

Einzureichen ist ein formloser Antrag (siehe Seite 3, Antragstellung)

Deckblatt

Name und Kommunikationsdaten des/r Antragstellers/in; Angaben, seit wann der/die Antragsteller/in eine Professur an der THM hat; Angabe der beantragten Förderlinie und des Moduls; Angaben zum universitären Partner; Titel des Antrags; drei bis vier Stichworte

Beschreibung des Vorhabens (maximal 4 Seiten)

mit folgender Gliederung:

- Darstellung der vorgesehenen Kooperation mit der Universität und ihrer geplanten Weiterentwicklung
- ggf. geplanter gemeinsamer Drittmittelantrag (Erläuterung, wie die hier beantragte Förderung der Einwerbung des Drittmittelprojektes dient; Darstellung, inwieweit das geplante Drittmittelvorhaben den kooperativen Schwerpunkt stärken wird; Förderorganisation; Förderprogramm)
- Fragestellung und Ziel des hier beantragten Vorhabens
- Stand der Technik
- Vorhabenbeschreibung mit Arbeitspaketen
- Zeit- und Meilensteinplanung
- Finanzplan (Kosten des universitären Partners werden nicht gefördert)

Anhang

- wissenschaftlicher Lebenslauf (1-2 Seiten)
- Nennung der fünf wichtigsten Publikationen mit Bezug zum Thema
- bisher eingeworbene Drittmittelprojekte
- Angaben zu in den letzten fünf Jahren aus der zentralen Forschungsförderung der THM erhaltenen Förderungen mit Kurzdarstellung der Ergebnisse.
- Schreiben des universitären Partners zum geplanten kooperativen Schwerpunkt mit Darstellung, wie sich der universitäre Partner an der Kooperation beteiligt

Verfahren

Die Anträge werden durch den Präsidiumsausschuss für Forschung begutachtet und auf dieser Grundlage entscheidet der Vizepräsident für Forschung, Transfer und wissenschaftlichen Nachwuchs über die Förderung.

Berichtspflicht

Spätestens drei Monate nach Ende der Förderung sind ein vierseitiger Sachbericht und ein Finanzbericht einzureichen.

Termine

Anträge können jeweils zum Quartalsende eingereicht werden. Mit einer Bearbeitungszeit von zwei Monaten ist zu rechnen, sodass eine Förderung frühestens drei Monate nach Antragseinreichung beginnen kann. Bewilligte Vorhaben sind spätestens drei Monate nach Bewilligung zu beginnen.

2 Förderung neu berufener Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer

Die THM unterstützt gezielt neu an die THM berufene Professorinnen und Professoren aller Fachrichtungen, damit sie ihr wissenschaftliches Profil entwickeln, Kooperationen anbahnen und Anträge für Forschungsprojekte vorbereiten können. Die Förderung wird als Anschubfinanzierung für vorbereitende Maßnahmen gewährt.

Voraussetzung

Anträge können von Hochschullehrer/innen innerhalb von drei Jahren nach ihrer Berufung an die THM gestellt werden.

Förderung

- bis 15.000 Euro
- für die Dauer von zwölf Monaten
- für Personal- und Sachmittel

Förderbedingungen

- Nachweis eines Forschungsschwerpunkts des/r Antragstellers/in, der durch die Förderung ausgebaut werden soll
- Darstellung, wie die beantragte Förderung die vorgesehene Kooperation unterstützt bzw. der Vorbereitung eines Forschungsprojektes dient

Antragstellung

Einzureichen ist ein formloser Antrag (siehe Seite 3, Antragstellung)

Deckblatt

Name und Kommunikationsdaten des/r Antragstellers/in; Angaben, seit wann der/die Antragstellerin eine Professur an der THM hat; Angabe der beantragten Förderlinie; Titel des Antrags; drei bis vier Stichworte

Beschreibung des Vorhabens (maximal 4 Seiten)

mit folgender Gliederung:

- Forschungsschwerpunkt des/r Antragstellers/in, der durch die Förderung ausgebaut werden soll
- Erläuterung, wie die hier beantragte Förderung der vorgesehenen Kooperation bzw. der Einwerbung eines Drittmittelprojektes dient
- Fragestellung und Ziel des hier beantragten Vorhabens
- Stand der Technik
- Vorhabenbeschreibung mit Arbeitspaketen
- Zeit- und Meilensteinplanung
- Finanzplan

Anhang

- wissenschaftlicher Lebenslauf (1-2 Seiten)
- Nennung der fünf wichtigsten Publikationen mit Bezug zum Thema
- bisher eingeworbene Drittmittelprojekte

Verfahren

- Pro Jahr werden bis zu sechs Projekte gefördert.
- Die Vergabe erfolgt in einem wettbewerblichen Verfahren.
- Der Vizepräsident für Forschung, Transfer und wissenschaftlichen Nachwuchs entscheidet auf Grundlage einer Empfehlung des Präsidiumsausschusses für Forschung über die Förderung.

Berichtspflicht

Spätestens drei Monate nach Ende der Förderung sind ein zweiseitiger Sachbericht und ein Finanzbericht einzureichen.

Termine

Anträge können jedes Jahr zu zwei Stichtage eingereicht werden:

15. April und **15. Oktober**.

Die neu berufenen Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer werden etwa sechs Wochen vor dem Stichtag per E-Mail-Verteiler über die Ausschreibung informiert. Mit einer Bearbeitungszeit von zwei Monaten ist zu rechnen, sodass eine Förderung frühestens drei Monate nach dem Stichtag beginnen kann. Bewilligte Vorhaben sind spätestens drei Monate nach Bewilligung zu beginnen.

3 THM-Nachwuchsgruppe

Die THM will ihre profilbildenden Forschungsschwerpunkte mit der Einrichtung von THM-Nachwuchsgruppen stärken.

Die THM-Nachwuchsgruppe bearbeitet innerhalb des Schwerpunkts ein eigenes Forschungsthema. Sie ist mit einer Postdoc-Stelle als Leitung und zwei Promotionsstellen sowie Sachmitteln ausgestattet. Die Arbeitsgruppenleitung wirbt eigenständig Drittmittelprojekte ein, initiiert Kooperationen, betreut Masterstudierende und Promovierende und wird in die Lehre eingebunden. Die THM-Nachwuchsgruppe wird für fünf Jahre finanziert.

Berichtspflicht

Spätestens drei Monate nach Ende der Förderung sind durch die Projektleitung ein sechsstufiger Sachbericht und ein Finanzbericht einzureichen. Zwischenberichte (dreiseitiger Sachbericht und ein Finanzbericht) sind jährlich zum 31. Dezember abzugeben.

4 Stärkung des wissenschaftlichen Mittelbaus

In forschungsstarken Arbeitsgruppen will die THM den wissenschaftlichen Mittelbau stabil verankern und schafft hierzu zunächst vier unbefristete Stellen (100 %, TV-H, E 13) für promoviertes wissenschaftliches Personal.

Die Beschäftigten auf diesen Stellen sollen innerhalb der Arbeitsgruppe eigenständig wissenschaftlich arbeiten, Forschungsprojekte durchführen, Studierende und Promovierende bei der wissenschaftlichen Arbeit unterstützen und forschungsrelevante Methoden und Geräte der Arbeitsgruppe betreuen und weiterentwickeln. So wird Kontinuität sichergestellt und das in der Arbeitsgruppe entwickelte methodische Know-how erhalten, auch wenn Nachwuchswissenschaftler die Hochschule verlassen.

Die Entscheidung über die Vergabe dieser Stellen obliegt dem Präsidium der THM.

Berichtspflicht

Spätestens drei Monate nach Ende der Förderung ist ein sechsstufiger Sachbericht einzureichen. Zwischenberichte sind jährlich zum 31. Dezember abzugeben.

5 Promotionsstellen

Die THM unterstützt wissenschaftlich ausgewiesene Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer beim Ausbau ihrer Arbeitsgruppe und ihres Forschungsgebietes. Dazu stellt die THM zentral einen Pool an Promotionsstellen zur Verfügung. Die Promotionsstellen bieten die Möglichkeit, die Promotion innerhalb von drei bis vier Jahren finanziell abgesichert durchzuführen.

Die Doktorandinnen und Doktoranden promovieren in kooperativen Verfahren an einer Universität, sie erarbeiten ihre Dissertation integriert in eine Arbeitsgruppe an der THM, erhalten eine strukturierte Betreuung und Doktorandenausbildung (fachlich und außerfachlich), beteiligen sich aktiv an Konferenzen und publizieren ihre Ergebnisse in anerkannten wissenschaftlichen Journalen. Des Weiteren wird die Beteiligung an Lehrveranstaltungen in maßvollem Umfang erwartet. Zwischen der betreuenden Hochschullehrerin oder dem betreuenden Hochschullehrer und der oder dem Promovierenden ist die Betreuungsvereinbarung der THM abzuschließen.

Im Zeitraum von 2016 bis 2020 stehen insgesamt sechzehn Promotionsstellen für jeweils drei bis vier Jahre zur Verfügung. Ab 2021 verstetigt die THM zehn Promotionsstellen.

Anträge können von Hochschullehrerinnen und Hochschullehrern der THM gestellt werden. Über Ausschreibungen und Stichtage wird auf der Internetseite der THM und per E-Mail informiert. Die Stellen sind nach Bewilligung auszuschreiben und innerhalb von sechs Monaten zu besetzen. Ein Teil der Stellen wird für Promotionen mit der Justus-Liebig-Universität Gießen oder der Philipps-Universität Marburg vergeben, bei den anderen Stellen gibt es keine Vorgaben zur kooperierenden Universität.

Voraussetzung

Anträge können von wissenschaftlich ausgewiesenen Hochschullehrer/innen der THM gestellt werden.

Förderung

Finanzierung einer Promotionsstelle (TV-H, E 13) im Umfang von 50 bis 75 Prozent für drei Jahre mit der Möglichkeit der Verlängerung auf vier Jahre

Förderbedingungen

- Nachweis, dass der/die Antragsteller/in in seinem/ihrer Forschungsgebiet wissenschaftlich ausgewiesen ist
- Nachvollziehbare Darstellung, wie die geplante Promotion das Forschungsgebiet des/der Antragstellers/in voranbringt

Antragstellung

Einzureichen ist ein formloser Antrag (siehe Seite 3, Antragstellung)

Deckblatt

Name und Kommunikationsdaten des/r Antragstellers/in; Angaben, seit wann der/die Antragsteller/in eine Professur an der THM hat; Angabe der beantragten Förderlinie; universitäre/r Partner/in der kooperativen Promotion

Beschreibung des Vorhabens (maximal 3 Seiten) mit folgender Gliederung:

- Forschungsschwerpunkt des/r Antragstellers/in
- vorgesehene Forschungsthema für die beantragte Promotionsstelle
- Beitrag des geplanten Promotionsvorhabens für die Weiterentwicklung des Forschungsprofils des/r Antragstellers/in
- Betreuungskonzept
(u. a. fachliche und organisatorische Betreuung, außerfachliche Qualifizierung)
- Voraussichtlicher Termin für die Besetzung der beantragten Promotionsstelle

Anhang

- wissenschaftlicher Lebenslauf (1-2 Seiten) des/r antragstellenden Hochschullehrers/in der THM
- Publikationen der letzten fünf Jahre (ggf. Auswahl)
- bisher eingeworbene Drittmittelprojekte
- bisher betreute Promotionen
- Zusage eines/r Professors/in einer Universität, die geplante Promotion zusammen mit dem/r Antragsteller/in der THM kooperativ zu betreuen
- Angaben zu in den letzten fünf Jahren aus der zentralen Forschungsförderung der THM erhaltenen Förderungen mit Kurzdarstellung der Ergebnisse

Verfahren

Die Promotionsstellen werden in einem wettbewerblichen Verfahren vergeben. Der Vizepräsident für Forschung, Transfer und wissenschaftlichen Nachwuchs entscheidet auf Grundlage der Empfehlung des Präsidiumsausschusses für den wissenschaftlichen Nachwuchs der THM über die Förderung.

Termine

Die Ausschreibungen der Promotionsstellen werden auf der Internetseite der THM veröffentlicht und den Hochschullehrerinnen und Hochschullehrern der THM per E-Mail-Verteiler zugestellt. Die Promotionsstellen sollten sechs Monate nach der Bewilligung besetzt werden.

Verlängerung

Die Promotionsstellen werden für drei Jahre bewilligt. Eine Verlängerung um bis zu zwölf Monate ist möglich, wenn das Promotionsvorhaben nicht innerhalb von drei Jahren abgeschlossen werden kann. Der Antrag auf Verlängerung ist spätestens vier Monate vor Ablauf des Arbeitsvertrages von der betreuenden Hochschullehrerin oder dem betreuenden Hochschullehrer der THM einzureichen. Der Verlängerungsantrag soll enthalten: Bericht zum Stand des Promotionsvorhabens; Begründung, warum die Promotion nicht im bewilligten Zeitraum abgeschlossen werden konnte; Angabe der geplanten Arbeitspakete mit Zeitplanung für den Verlängerungszeitraum; Stellungnahme des universitären Betreuers zum Promotionsvorhaben.

Berichtspflicht

Ein Zwischenbericht ist zwei Jahre nach Beginn der Förderung einzureichen. Spätestens drei Monate nach Ende der Förderung sind einzureichen:

- Sachbericht des/r Hochschullehrers/in (2 Seiten):
mit Angaben zum Erfolg der Maßnahme (Beitrag des Promotionsvorhabens zum Ausbau des Forschungsschwerpunktes)
- Abschlussbericht des Promovierenden (3 Seiten):
Darstellung des Promotionsvorhabens, Konferenzbesuche, Publikationen, Teilnahme an Qualifizierungsmaßnahmen.

Nach erfolgreicher kooperativer Promotion sind die Promotionsurkunde und das -zeugnis einzureichen.

6 Förderung von Doktorandinnen und Doktoranden

6.1 Abschlussfinanzierung: Stelle als wissenschaftliche/r Mitarbeiter/in

Doktorandinnen und Doktoranden der THM, die bisher in einem Drittmittelprojekt beschäftigt waren, können eine Abschlussfinanzierung ihrer Stelle erhalten, wenn sie ihre Promotion voraussichtlich innerhalb von sechs Monaten erfolgreich abschließen können.

Voraussetzung

- Anträge können von Doktoranden/innen der THM gestellt werden, die wissenschaftliche Mitarbeiter/innen der THM in einem Drittmittelprojekt sind.
- Der/Die Doktorand/in promoviert in einem kooperativen Verfahren an der THM.

Förderung

- Finanzierung einer Stelle als wissenschaftliche/r Mitarbeiter/in
- im Umfang der bisherigen Promotionsfinanzierung, jedoch maximal 75 %
- für maximal sechs Monate

Förderbedingungen

- Nachweis, dass die Bearbeitung des Promotionsvorhabens bereits so weit fortgeschritten ist, dass mit einem Abschluss innerhalb von sechs Monaten zu rechnen ist
- Betreuungsvereinbarung der THM

Antragstellung

Einzureichen ist ein formloser Antrag (siehe Seite 3, Antragstellung)

Deckblatt

Name und Kommunikationsdaten des/r Antragstellers/in und des/r Betreuers/in; Angabe der beantragten Förderlinie; bisherige Finanzierung der Promotion (Projekte, Beschäftigungszeiten, Entgeltgruppe, Stellenumfang), universitäre/r Betreuer/in

Angaben zum Promotionsvorhaben (1-2 Seiten)

- Stand des Promotionsvorhabens
- Begründung für die Abschlussfinanzierung
- nachvollziehbare Darstellung, dass die Promotion in maximal sechs Monaten abgeschlossen werden kann

Anhang

- Bericht (4 Seiten) des/r Doktorand/in zum Stand des Promotionsvorhabens: Exposé mit Arbeits- und Zeitplan und erzielten Ergebnissen, ausführliche Darstellung der für den Förderzeitraum vorgesehenen Arbeiten mit tabellarischer Arbeits- und Zeitplanung
- Zusammenstellung der Leistungen des/r Doktoranden/in: wissenschaftliche Veröffentlichungen, Poster, Vorträge auf Konferenzen; Teilnahme an wissenschaftlichen Tagungen; Teilnahme an Qualifizierungsmaßnahmen
- tabellarischer Lebenslauf des/r Doktoranden/in
- Betreuungsvereinbarung der THM
- Bestätigung des Zentrums für den wissenschaftlichen Nachwuchs der THM, Doktorand/in der THM in einem kooperativen Verfahren zu sein
- Stellungnahme zum Promotionsvorhaben durch den/die Betreuer/in der Universität
- Stellungnahme zum Promotionsvorhaben und dem vorgesehenen Abschluss durch den/die Betreuer/in der THM

Berichtspflicht

Spätestens drei Monate nach Ende der Förderung ist ein zweiseitiger Sachbericht einzureichen. Nach der erfolgreichen kooperativen Promotion sind die Promotionsurkunde und das -zeugnis vorzulegen.

Termine

Anträge können jederzeit eingereicht werden. Mit einer Bearbeitungszeit von zwei Monaten ist zu rechnen.

6 Förderung von Doktorandinnen und Doktoranden

6.2 Promotionsabschluss-Finanzierung: Stipendium

Das Promotionsabschluss-Stipendium wird an Doktorandinnen und Doktoranden der THM vergeben, die kurz vor dem Abschluss ihrer Promotion stehen und diese voraussichtlich innerhalb von sechs Monaten erfolgreich abschließen.

Voraussetzung

- Anträge können von Doktorand/innen der THM gestellt werden.
- Der/Die Doktorand/in promoviert in einem kooperativen Verfahren an der THM.

Förderung

- Stipendium für maximal sechs Monate
- Höhe des Stipendiums: derzeit monatlich 1.365 Euro zuzüglich Sachkostenzuschuss von monatlich 103 Euro und ggf. Kinderzulage
- Einzelheiten sind den Regularien zur Vergabe von Promotionsabschluss-Stipendien der THM zu entnehmen.
- Während der Förderung wird der/die Stipendiat/in als Gastwissenschaftler/in der THM bestellt.

Förderbedingungen

- Nachweis, dass die Bearbeitung des Promotionsvorhabens bereits so weit fortgeschritten ist, dass mit einem Abschluss innerhalb von sechs Monaten zu rechnen ist
- Betreuungsvereinbarung der THM

Antragstellung

Einzureichen ist ein formloser Antrag (siehe Seite 3, Antragstellung)

Deckblatt

Name und Kommunikationsdaten des/r Antragstellers/in und des/r Betreuers/in; Angabe der beantragten Förderlinie; bisherige Finanzierung der Promotion (Stipendium, Förderorganisation); universitäre/r Betreuer/in

Angaben zum Promotionsvorhaben (1-2 Seiten)

- Stand des Promotionsvorhabens
- Begründung für die Abschlussfinanzierung
- nachvollziehbare Darstellung, dass die Promotion in maximal sechs Monaten abgeschlossen werden kann

Anhang

- Bericht (4 Seiten) des/r Doktoranden/in zum Stand des Promotionsvorhabens: Exposé mit Arbeits- und Zeitplan und erzielten Ergebnissen, ausführliche Darstellung der für den Förderzeitraum vorgesehenen Arbeiten mit tabellarischer Arbeits- und Zeitplanung
- Zusammenstellung der Leistungen des/r Doktoranden/in: wissenschaftliche Veröffentlichungen, Poster, Vorträge auf Konferenzen; Teilnahme an wissenschaftlichen Tagungen; Teilnahme an Qualifizierungsmaßnahmen
- tabellarischer Lebenslauf des/r Doktoranden/in
- Betreuungsvereinbarung der THM
- Bestätigung des Zentrums für den wissenschaftlichen Nachwuchs der THM, Doktorand/in der THM in einem kooperativen Verfahren zu sein
- Stellungnahme zum Promotionsvorhaben durch den/die Betreuer/in der Universität
- Stellungnahme zum Promotionsvorhaben und dem vorgesehenen Abschluss durch den/die Betreuer/in der THM

-
- Zusage des/r Betreuers/in der THM, für den/die Stipendiaten/in einen Arbeitsplatz sowie die notwendige Infrastruktur zur Verfügung zu stellen

Berichtspflicht

Spätestens drei Monate nach Ende der Förderung ist ein zweiseitiger Sachbericht einzureichen. Nach der erfolgreichen kooperativen Promotion sind die Promotionsurkunde und das -zeugnis vorzulegen.

Termine

Anträge können jederzeit eingereicht werden. Mit einer Bearbeitungszeit von zwei Monaten ist zu rechnen.

Förderung von Doktorandinnen und Doktoranden

6.3 Zwischenfinanzierung: Stelle als wissenschaftliche/r Mitarbeiter/in

Für Doktorandinnen und Doktoranden der THM sollte die Finanzierung für die Dauer der Promotion von drei bis vier Jahren gesichert sein. Da Drittmittelprojekte in der Regel eine kürzere Laufzeit aufweisen, ermöglicht die THM eine Zwischenfinanzierung. Betreuerinnen und Betreuer der THM können eine Zwischenfinanzierung der Promotionsstelle beantragen, um die Zeit bis zum Beginn eines neuen Drittmittelprojekts zu überbrücken.

Voraussetzung

- Anträge können von Betreuer/innen der THM gestellt werden.
- Der/Die Doktorand/in ist wissenschaftliche/r Mitarbeiter/in der THM in einem Drittmittelprojekt.
- Der/Die Doktorand/in promoviert in einem kooperativen Verfahren an der THM.

Förderung

- Finanzierung einer Stelle als wissenschaftliche/r Mitarbeiter/in
- im Umfang der bisherigen Promotionsfinanzierung, jedoch maximal 75 %
- für maximal sechs Monate

Förderbedingungen

- Nachweis, dass die Bearbeitung des Promotionsvorhabens bereits deutlich fortgeschritten ist
- nachvollziehbare Darstellung der vorgesehenen abschließenden Finanzierung der Promotion nach Ablauf der hier beantragten Zwischenfinanzierung
- Betreuungsvereinbarung der THM

Antragstellung

Einzureichen ist ein formloser Antrag (siehe Seite 3, Antragstellung)

Deckblatt

Name und Kommunikationsdaten des/r Antragstellers/in und des/r Doktoranden/in; Angabe der beantragten Förderlinie; bisherige Finanzierung der Promotion (Projekte, Beschäftigungszeiten, Entgeltgruppe, Stellenumfang); universitäre/r Betreuer/in

Angaben zum Promotionsvorhaben und zur weiteren Finanzierung (2 Seiten)

- Stand des Promotionsvorhabens
- geplante abschließende Finanzierung des Promotionsvorhabens: eingereichter bzw. geplanter Drittmittelantrag, alternative Finanzierungsmöglichkeit
- Angaben, inwieweit das Promotionsvorhaben im Rahmen der geplanten abschließenden Finanzierung weitergeführt und erfolgreich abgeschlossen werden kann

Anhang

- Bericht der/s Doktorand/in zum Stand des Promotionsvorhabens (3 Seiten, Exposé mit Arbeits- und Zeitplan, erzielte Zwischenergebnisse)
- Zusammenstellung der Leistungen des/r Doktoranden/in: wissenschaftliche Veröffentlichungen; Poster; Vorträge auf Konferenzen; Teilnahme an wissenschaftlichen Tagungen; Teilnahme an Qualifizierungsmaßnahmen
- tabellarischer Lebenslauf des/r Doktoranden/in
- Betreuungsvereinbarung der THM
- Bestätigung des Zentrums für den wissenschaftlichen Nachwuchs der THM, Doktorand/in der THM in einem kooperativen Verfahren zu sein

Berichtspflicht

Spätestens drei Monate nach Ende der Förderung ist von der Antragstellerin oder dem Antragsteller ein zweiseitiger Sachbericht einzureichen. Nach der erfolgreichen kooperativen Promotion sind die Promotionsurkunde und das -zeugnis vorzulegen.

Termine

Anträge können jederzeit eingereicht werden. Mit einer Bearbeitungszeit von zwei Monaten ist zu rechnen.

6 Förderung von Doktorandinnen und Doktoranden

6.4 Reisekostenzuschuss

Doktorandinnen und Doktoranden der THM können für Reisen zu nationalen und internationalen Fachkongressen und Tagungen Zuschüsse erhalten, wenn sie ihre Arbeiten dort mit einem Vortrag oder Poster präsentieren. Reisen zu Summer Schools und für wissenschaftlichen Austausch können ebenfalls bezuschusst werden.

Voraussetzung

- Anträge können von Doktoranden/innen der THM gestellt werden.
- Der/Die Doktorand/in promoviert in einem kooperativen Verfahren an der THM.

Förderung

Zuschuss zu Reisekosten: Teilnahmegebühr, Reise-, Übernachtungs- und Tagegelder entsprechend Hessischem Reisekostengesetz

Förderbedingungen

Nachvollziehbare Darstellung, dass die geplante Reise die wissenschaftliche Entwicklung und das Promotionsvorhaben des/r Antragstellers/in voranbringt.

Antragstellung

Einzureichen ist der Formantrag zusammen mit

- Nachweis über die Annahme des Vortrags oder des Posters bzw. die Teilnahmezusage für die Summer School oder die Einladung zu einem wissenschaftlichen Treffen
- Bestätigung des Zentrums für den wissenschaftlichen Nachwuchs der THM, als Doktorand/in der THM in einem kooperativen Verfahren anerkannt zu sein
- Betreuungsvereinbarung der THM
- Stellungnahme des/r Betreuers/in der THM zur geplanten Reise mit Zusage, die Reisekosten zu übernehmen, die nicht durch den strategischen Forschungsfonds übernommen werden.

Termine

Anträge sind vor der geplanten Reise einzureichen. Mit einer Bearbeitungszeit von zwei Wochen ist zu rechnen.

6 Förderung von Doktorandinnen und Doktoranden

6.5 Publikationskostenzuschuss

Doktorandinnen und Doktoranden der THM können Zuschüsse zu Publikationskosten in wissenschaftlichen Journalen erhalten.

Voraussetzung

- Anträge können von Doktoranden/innen der THM gestellt werden.
- Der/Die Doktorand/in promoviert in einem kooperativen Verfahren an der THM.

Förderung

Zuschuss zu Publikationskosten

Förderbedingungen

Annahme der Publikation in einem wissenschaftlichen Journal

Antragstellung

Einzureichen ist der Formantrag zusammen mit

- Nachweis über die Annahme des vorgesehenen Artikels
- Nachweis der Kosten
- Bestätigung des Zentrums für den wissenschaftlichen Nachwuchs der THM, als Doktorand/in der THM in einem kooperativen Verfahren anerkannt zu sein
- Betreuungsvereinbarung der THM
- Stellungnahme des/r Betreuer/in der THM zur Publikation mit Zusage, die Publikationskosten zu übernehmen, die nicht durch den strategischen Forschungsfonds übernommen werden.

Termine

Anträge können jederzeit eingereicht werden. Mit einer Bearbeitungszeit von zwei Wochen ist zu rechnen.

6 Förderung von Doktorandinnen und Doktoranden

6.6 Laborunterstützung

Die Laborunterstützung soll es Doktorandinnen und Doktoranden ermöglichen, ihre Forschungsarbeiten im Labor fortzusetzen, wenn sie diese aus medizinischen Gründen nicht selbst durchführen können, insbesondere während Schwangerschaft und Stillzeit.

Voraussetzung

- Anträge können von Doktoranden/innen der THM gestellt werden.
- Der/Die Doktorand/in promoviert in einem kooperativen Verfahren an der THM.

Förderung

- Laborunterstützung durch studentische oder wissenschaftliche Hilfskraft bis maximal 60 Stunden pro Monat
- Bei Schwangerschaft und Stillzeit: maximal ab Meldung der Schwangerschaft bis zum Beginn des Mutterschutzes sowie ab Wiederaufnahme der Tätigkeit bis zum ersten Geburtstag des Kindes
- Bei anderen Gründen: bis zu 6 Monate, aber maximal bis zum Wegfall der medizinischen Begründung

Förderbedingungen

Im Antrag ist nachvollziehbar darzulegen,

- inwieweit die Laborunterstützung für die Fortsetzung des Promotionsvorhabens des/r Antragstellers/in notwendig ist
- welche Aufgaben durch die Laborunterstützung durchgeführt werden sollen
- über welche Kenntnisse und Fähigkeiten die studentische bzw. wissenschaftliche Hilfskraft verfügen sollte

Antragstellung

Einzureichen ist ein formloser Antrag (siehe Seite 3, Antragstellung)

Deckblatt

Name und Kommunikationsdaten des/r Antragstellers/in, Betreuer/in der THM, universitäre/r Betreuer/in, Promotionshochschule und Fachbereich, beantragte Förderlinie, Umfang der beantragten Laborunterstützung: studentische oder wissenschaftliche Hilfskraft, Datum von Beginn und Ende, Stunden pro Monat, Gesamtanzahl Stunden

Angaben zum Promotionsvorhaben und zur beantragten Laborunterstützung (4-5 Seiten)

- Exposé des Promotionsvorhabens mit Arbeits- und Zeitplan und bisher erzielten Ergebnissen (3 Seiten)
- Begründung für die beantragte Laborunterstützung
- Darstellung der für den Zeitraum der Laborunterstützung vorgesehenen Arbeiten mit einer tabellarischen Arbeits- und Zeitplanung

Anhang

- Stellungnahme des/r Betreuers/in der THM zur beantragten Laborunterstützung mit
 - Einverständniserklärung, die Laborunterstützung in seinen/ihren Arbeitsräumen und Laboren zu beschäftigen
 - Bestätigung, dass die Arbeiten für die vorgesehene Laborunterstützung nicht anderweitig durch die Arbeitsgruppe übernommen werden können
 - Bestätigung, dass die Arbeiten für die vorgesehene Laborunterstützung ausschließlich dem Fortgang des Promotionsvorhabens dienen (und nicht Arbeiten für Drittmittelprojekte oder allgemeine Arbeiten der Arbeitsgruppe sind)

-
- Betreuungsvereinbarung der THM
 - Bestätigung des Zentrums für den wissenschaftlichen Nachwuchs der THM, als Doktorand/in der THM in einem kooperativen Verfahren anerkannt zu sein
 - Ärztliches Attest

Termine

Anträge sind vor der geplanten Laborunterstützung einzureichen. Mit einer Bearbeitungszeit von zwei Wochen ist zu rechnen.

6 Förderung von Doktorandinnen und Doktoranden

6.7 Betreuungskostenzuschuss

Der Betreuungskostenzuschuss soll es Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftlern mit Kindern ermöglichen, ihr Promotionsvorhaben uneingeschränkt fortzusetzen, wenn die Regelbetreuung für ihre Kinder ausfällt oder wissenschaftliche Arbeiten außerhalb der Regelbetreuung stattfinden, z. B. Besuch wissenschaftlicher Tagungen, Teilnahme an Qualifizierungsmaßnahmen für den wissenschaftlichen Nachwuchs sowie notwendige wissenschaftliche Tätigkeiten außerhalb üblicher Dienstzeiten.

Voraussetzung

- Anträge können von Doktoranden/innen der THM gestellt werden.
- Der/Die Doktorand/in promoviert in einem kooperativen Verfahren an der THM.

Förderung

- Der Zuschuss wird für die Betreuung von Kindern bis zum 14. Lebensjahr gewährt.
- Der Zuschuss für den Betreuungsmehraufwand beträgt derzeit:
6,50 Euro pro Stunde, maximal 150 Euro pro Monat, maximal 520 Euro in sechs Monaten.

Förderbedingungen

- Nachweis, dass die Regelbetreuung ausfällt oder
- bei Beantragung des Zuschusses für Betreuungen außerhalb der Regelbetreuungszeiten: nachvollziehbare Darstellung, inwieweit die vorgesehene Teilnahme an Tagung, am wissenschaftlichen Austausch oder die Qualifizierungsmaßnahme für das Promotionsvorhaben des/r Antragstellers/in förderlich ist

Antragstellung

Einzureichen ist der Formantrag zusammen mit

- Betreuungsvereinbarung der THM
- Bestätigung des Zentrums für den wissenschaftlichen Nachwuchs der THM, als Doktorand/in der THM in einem kooperativen Verfahren anerkannt zu sein
- Geburtsurkunde(n) des Kindes bzw. der Kinder
- bei Beantragung des Zuschusses für Betreuungen außerhalb der Regelbetreuung: Stellungnahme des/der Betreuers/in der THM zur vorgesehenen Maßnahme

Abrechnung

Zur Abrechnung ist vorzulegen

- Vorlage des Bewilligungsschreiben für den Zuschuss
- Nachweis der Stunden und der entstandenen Kosten der Kinderbetreuung
- Nachweis über die Teilnahme an Tagung, Kongress, Qualifizierungsmaßnahme usw.

Termine

Anträge sind vor der geplanten Maßnahme einzureichen. Mit einer Bearbeitungszeit von zwei Wochen ist zu rechnen.

6 Förderung von Doktorandinnen und Doktoranden

6.8 Anschub-Stipendium für Promotionsvorhaben

Das Anschub-Stipendium für Promotionsvorhaben wird an graduierte Wissenschaftlerinnen oder Wissenschaftler vergeben, die ein kooperatives Promotionsvorhaben mit Betreuung durch eine Hochschullehrerin oder einen Hochschullehrer der THM planen. Mit dieser Förderung können die Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftler in einer Arbeitsgruppe der THM einen Projektantrag mit vorbereiten, um ihr Promotionsvorhaben im Rahmen eines drittmittelgeförderten Projektes durchzuführen.

Voraussetzung

- Anträge können von Hochschullehrer/innen der THM für Graduierte gestellt werden.
- Hochschulabschluss der/s Kandidatin/en, der prinzipiell die Annahme als Doktorand/in an einer Universität ermöglicht (Master, Diplom)
- Betreuung der geplanten kooperativen Promotion durch eine/n Hochschullehrer/in der THM

Förderung

- Stipendium für maximal sechs Monate
- Höhe des Stipendiums: derzeit monatlich 1.000 Euro zuzüglich Sachkostenzuschuss von monatlich 103 Euro und ggf. Kinderzulage
- Einzelheiten sind den Regularien zur Vergabe von Anschub-Stipendien der THM für Promotionsvorhaben zu entnehmen.
- Während der Förderung wird der/die Stipendiat/in als Gastwissenschaftler/in an der THM bestellt.

Förderbedingungen

- nachvollziehbare Darstellung, dass die vorgesehenen Arbeiten während der Förderung das Promotionsvorhaben oder dessen Finanzierung vorbereiten
- Darstellung, wie die Promotion finanziert werden soll

Antragstellung

Einzureichen ist ein formloser Antrag (siehe Seite 3, Antragstellung)

Deckblatt

Name und Kommunikationsdaten des/r Antragstellers/in und des/r potenziellen Stipendiatin/en; Angabe der beantragten Förderlinie; ggf. universitäre/r Betreuer/in

Angaben zum geplanten Promotionsvorhaben (3 Seiten)

- Darstellung der für den Förderzeitraum vorgesehenen Arbeiten des/r Stipendiaten/in mit einer tabellarischen Arbeits- und Zeitplanung
- Angaben zur geplanten Finanzierung der Promotion (Drittmittelantrag, Förderorganisation, Ausschreibung usw., alternative Finanzierungsmöglichkeit)
- Zusage, den/die Stipendiaten/in während des Stipendiums und der vorgesehenen Promotion zu betreuen und einen Arbeitsplatz sowie die notwendige Infrastruktur zur Verfügung zu stellen

Anhang

- ggf. Stellungnahme eines/r Hochschullehrer/in der vorgesehenen kooperierenden Universität
- tabellarischer Lebenslauf des/der Kandidaten/in
- Kopien der Hochschulabschlusszeugnisse des/der Kandidaten/in (aktuelle Notenübersicht, wenn das Abschlusszeugnis noch nicht vorliegt)

Berichtspflicht

Spätestens drei Monate nach Ende der Förderung ist ein zweiseitiger Sachbericht einzureichen.

Termine

Anträge können jederzeit eingereicht werden. Mit einer Bearbeitungszeit von zwei Monaten ist zu rechnen.

7 Bonus für abgeschlossene kooperative Promotionen

Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer der THM erhalten für die Betreuung von Doktorandinnen und Doktoranden der THM nach Abschluss einer kooperativen Promotion unabhängig von der Partneruniversität einen Bonus.

Voraussetzung

- Die/der antragstellende Hochschullehrer/in der THM war Betreuer/in im Promotionsvorhaben.
- Die/der Promovierte hat das Promotionsvorhaben als Doktorand/in der THM in einem kooperativen Verfahren durchgeführt.
- Die Promotion wurde in der Arbeitsgruppe des/der Betreuers/in an der THM durchgeführt.
- Der/Die Doktorand/in war an der THM im Rahmen eines Drittmittelprojektes oder mit einer Promotionsstelle als wissenschaftliche/r Mitarbeiter/in angestellt.
- Eine Betreuungsvereinbarung der THM (obligatorisch für Promotionen mit Beginn ab 2017) wurde zu Beginn der Promotion abgeschlossen und erfolgreich umgesetzt. Sollte keine Betreuungsvereinbarung vorliegen, muss der/die Doktorand/in das Promotionsvorhaben in einer üblichen Zeit (von 3 bis 5 Jahren) abgeschlossen haben und an Qualifizierungsmaßnahmen teilgenommen haben.

Förderung

derzeit 7.500 Euro pro abgeschlossene kooperative Promotion

Antragstellung

Einzureichen sind

- Promotionsurkunde
- Nachweis der Einbindung des/r Hochschullehrer/in der THM in das Promotionsverfahren
- Angaben zur Beschäftigung des/r Promovierten an der THM (Projekt, Beschäftigungszeitraum)
- Betreuungsvereinbarung der THM oder Nachweis, dass das Promotionsvorhaben in einer üblichen Zeit abgeschlossen wurde und Nachweis der Qualifizierungsmaßnahmen des/der Doktoranden/in
- Kopie des Schreibens des Zentrums für den wissenschaftlichen Nachwuchs der THM, dass der/die Promovierte Doktorand/in der THM in einem kooperativen Verfahren war oder Nachweis des Beginns des Promotionsvorhabens (Bestätigung des universitären Fachbereichs oder Promotionsausschusses zur Annahme als Doktorand/in)

Termine

Anträge sind jeweils bis zum **28. Februar** für abgeschlossene Promotionen aus dem vergangenen Jahr einzureichen.

8 Weitere Maßnahmen

Aus dem strategischen Forschungsfonds können weitere Maßnahmen gefördert werden, die strategisch relevante Projekte unterstützen und das Forschungsprofil der THM stärken.

Voraussetzung

Anträge können von Hochschullehrer/innen der THM gestellt werden.

Antragstellung

Einzureichen ist ein formloser Antrag (siehe Seite 3, Antragstellung)

Deckblatt

Name und Kommunikationsdaten des/der Antragstellers/in; Angaben, seit wann der/die Antragstellerin eine Professur an der THM hat; Titel des Antrags; drei bis vier Stichworte

Beschreibung des Vorhabens mit

Angaben zum Forschungsschwerpunkt des/r Antragstellers/in; Darstellung, inwieweit die hier beantragte Maßnahme das Forschungsprofil der THM stärkt; Vorhabenbeschreibung (z. B. Fragestellung und Ziel des hier beantragten Vorhabens, Stand der Technik, Arbeitspakete, Zeit- und Meilensteinplanung); Finanzplan

Anhang

- wissenschaftlicher Lebenslauf (1-2 Seiten)
- Nennung der fünf wichtigsten Publikationen mit Bezug zum Thema
- bisher eingeworbene Drittmittelprojekte
- Angaben zu in den letzten fünf Jahren aus der zentralen Forschungsförderung der THM erhaltenen Förderungen mit Darstellung der Ergebnisse (Drittmittelprojekte, Kooperationen)
- ggf. Letter of Intent eines Kooperationspartners

Verfahren

Über die Anträge entscheidet der Vizepräsident für Forschung, Transfer und wissenschaftlichen Nachwuchs.

Berichtspflicht

Spätestens drei Monate nach Ende der Förderung sind ein Sach- und ein Finanzbericht einzureichen.

Termine

Anträge können jederzeit eingereicht werden. Mit einer Bearbeitungszeit von zwei Monaten ist zu rechnen. Die Förderung kann etwa drei Monate nach Antragseinreichung erfolgen.